

## Amt Schlieben

Protokoll der Amtsausschusssitzung des Amtes Schlieben am Dienstag, den 13.05.2025,  
im Amtsgebäude, Versammlungsraum des Amtes Schlieben

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

|                  |                            |                                     |
|------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| <u>Anwesend:</u> | Amtsausschussvorsitzender: | Herr Kay Benesch, Hohenbucko        |
|                  | Amtsausschussmitglieder:   | Herr Reinhard Claus, Kremitzau      |
|                  |                            | Herr Dirk Berger, Kremitzau         |
|                  |                            | Herr Thomas Merthen, Hohenbucko     |
|                  |                            | Herr Marcus Klee, Lebusa            |
|                  |                            | Frau Barbara Köhler, Lebusa         |
|                  |                            | Herr Thomas Wilkert, Fichtwald      |
|                  |                            | Frau Angela Nogatz, Fichtwald       |
|                  |                            | Frau Cornelia Schülzchen, Schlieben |
|                  |                            | Frau Angela Unger, Schlieben        |
|                  |                            | Herr Björn Förster, Schlieben       |
|                  | Amtsbrandmeister:          | Herr Guido Schmidt                  |

Entschuldigt:

Amt: Herr Polz, Herr Müller, Frau Wegner, Herr Paschke, Frau Fiebig,  
Frau Richter, Herr Jahl

Gäste: Herr D. Mirring

Protokollantin: Frau Fiebig

Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 17.12.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestellung des Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben
6. Bestellung des 1. Stellvertreters des Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben
7. Bestellung des 2. Stellvertreters des Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben
8. Bestellung einer Standesbeamtin

9. Aufstellung eines amtsgebietsbezogenen Flächennutzungsplanes für das Amt Schlieben
10. Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
11. Feststellung der Entbehrlichkeit des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 33
12. Anträge und Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

13. Protokollkontrolle vom 17.12.2024
14. Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbKVerf über die Teilnahme am Bieterwettbewerb im Rahmen einer Zoll-Auktion zur Lieferung eines gebrauchten Tragkraftspritzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Werchau
15. Vergabe von Bauplanungsleistungen für den An- und Umbau des Amtsgebäudes im Rahmen des Aufbaus des kommunalen Dienstleistungszentrums Elbe-Elster "KomDizEE"
16. Vergabe von Planungsleistungen TGA für den An- und Umbau des Amtsgebäudes im Rahmen des Aufbaus des kommunalen Dienstleistungszentrums Elbe-Elster "KomDizEE"
17. Vergabe für die Lieferung eines Böschungsmähers für den Bauhof
18. Grundstücksangelegenheiten
  - Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über das in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegene Flurstück 973 gegen das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene Flurstück 33
  - Beschlussfassung zur Unterzeichnung einer Vollmacht zur Einholung von Auskünften über kommunale Flächen in der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstücke 143 und 40/2
19. Personalangelegenheiten
  - Entfristung der Arbeitsverhältnisse von Reinigungsmitarbeitern im Schul- und Kitabereich

#### Gefasste Beschlüsse:

- 01.-04./2025 zur Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbKVerf über die Teilnahme am Bieterwettbewerb im Rahmen einer Zoll-Auktion zur Lieferung eines gebrauchten Tragkraftspritzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Werchau
- 02.-05./2025 zur Bestellung des Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben
- 03.-05./2025 zur Bestellung des 1. Stellvertreters des Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben
- 04.-05./2025 zur Bestellung des 2. Stellvertreters des Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben
- 05.-05./2025 zur Bestellung einer Standesbeamtin

- 06.-05./2025 zur Aufstellung eines amtsgebietsbezogenen Flächennutzungsplanes für das Amt Schlieben
- 07.-05./2025 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
- 08.-05./2025 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 33
- 09.-05./2025 Vergabe von Bauplanungsleistungen für den An- und Umbau des Amtsgebäudes im Rahmen des Aufbaus des kommunalen Dienstleistungszentrums Elbe-Elster "KomDizEE"
- 10.-05./2025 Vergabe von Planungsleistungen TGA für den An- und Umbau des Amtsgebäudes im Rahmen des Aufbaus des kommunalen Dienstleistungszentrums Elbe-Elster "KomDizEE"
- 11.-05./2025 Vergabe für die Lieferung eines Böschungsmähers für den Bauhof
- 12.-05./2025 zum Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über das in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegene Flurstück 973 gegen das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene Flurstück 33
- 13.-05./2025 zur Unterzeichnung einer Vollmacht zur Einholung von Auskünften über kommunale Flächen in der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstücke 143 und 40/2
- 14.-05./2025 zur Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Reinigungsmitarbeiterin im Schul- und Kitabereich Hohenbucko
- 15.-05./2025 zur Entfristung des Arbeitsverhältnisses eines Reinigungsmitarbeiters im Schulbereich der Grund- und Oberschule Schlieben
- 16.-05./2025 zur Annahme eines Vergleichsvorschlages im arbeitsrechtlichen Verfahren vor dem Arbeitsgericht Cottbus, Aktenzeichen 2 Ca 302/25

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung und Begrüßung

Der Amtsausschussvorsitzende, Herr Benesch, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 2

#### Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage (Nr. 15), im nichtöffentlichen Teil, welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben hat, wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 19 folgendermaßen zu erweitern:

- „Annahme eines Vergleichsvorschlages im arbeitsrechtlichen Verfahren vor dem Arbeitsgericht Cottbus, Aktenzeichen 2 Ca 302/25“

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

|        |                                    |
|--------|------------------------------------|
| TOP 5  | Beschlussvorlage Nr. 1             |
| TOP 6  | Beschlussvorlage Nr. 2             |
| TOP 7  | Beschlussvorlage Nr. 3             |
| TOP 8  | Beschlussvorlage Nr. 4             |
| TOP 9  | Beschlussvorlage Nr. 5             |
| TOP 10 | Beschlussvorlage Nr. 6             |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 7             |
| TOP 15 | Beschlussvorlage Nr. 8             |
| TOP 16 | Beschlussvorlage Nr. 9             |
| TOP 17 | Beschlussvorlage Nr. 10            |
| TOP 18 | Beschlussvorlage Nr. 11 und 12     |
| TOP 19 | Beschlussvorlage Nr. 13, 14 und 15 |

Die Beschlussvorlage Nr. 15 wird vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage ausgereicht.

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

#### TOP 3

##### Protokollkontrolle vom 17.12.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 17.12.2024 wird einstimmig bestätigt.

#### TOP 4

##### Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### TOP 5

##### Bestellung des Amtwehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben

##### Beschlussvorlage 1

Herr Benesch berichtet einleitend von einem Treffen mit Vertretern der Amtswehren, bei dem er sich einen Eindruck von der positiven Stimmung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren sowie von der Zusammenarbeit und den jeweiligen Bedarfen der einzelnen Ortswehren verschaffen konnte. Er spricht Herrn Schmidt seinen Dank aus, für die Möglichkeit, an diesem Austausch teilzunehmen.

Herr Polz erläutert anschließend ausführlich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bestellung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr und ihrer Stellvertretung.

Diese erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 BbgBKG durch den Träger des örtlichen Brandschutzes, nach Anhörung der Führungskräfte der Feuerwehr und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister.

Die derzeitige Amtszeit des Amtswehrführers Herrn Guido Schmidt sowie seiner beiden Stellvertreter – Herrn Andreas Jahl (1. Stellvertreter) und Herrn Danilo Mirring (2. Stellvertreter) – begann am 11.06.2019 und endet turnusgemäß am 10.06.2025.

Die Anhörung der Ortswehrführer zur Neubesetzung der Wehrführung fand am 28.04.2025 statt. Das Benehmen mit dem Kreisbrandmeister wurde am 06.05.2025 hergestellt.

Die Wehrführung ist gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen als Ehrenbeamte auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen, sofern keine hauptamtliche Tätigkeit vorliegt. Die Ernennung sowie die Unterzeichnung der Urkunden obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 61 Abs. 4 BbgKVerf.

Herr Polz lobt die hervorragende Arbeit, die durch Herrn Schmidt und seine beiden Stellvertreter in den letzten Jahren geleistet wurde und empfiehlt den Amtsausschussmitgliedern der Bestellung der Amtswehrführung bzw. der Stellvertretung zuzustimmen.

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestellt Herrn Guido Schmidt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren ab 11.06.2025 zum Amtswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben.

Beschluss-Nr.: 02.-05./2025

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Polz und Herr Benesch danken Herrn Schmidt für sein langjähriges Engagement und übermitteln ihm ihre Glückwünsche zur erneuten Bestellung. Herr Schmidt bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und teilt mit, dass mit dieser Berufung seine letzten sechs Jahre als Amtswehrführer beginnen, da er altersbedingt anschließend nicht erneut kandidieren darf. Er blickt zufrieden auf die bisherige Amtszeit zurück: Die Erhaltung aller Ortswehren, die Ausstattung mit funktionsfähigen Einsatzfahrzeugen sowie die enge Zusammenarbeit zwischen den Ortswehren und der Stadtwehr Schlieben als gemeinsame Einheit seien weitgehend erreicht worden – ein Ergebnis, das ihn mit Stolz erfüllt.

#### TOP 6

Bestellung des 1. Stellvertreters des Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben

Beschlussvorlage 2

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestellt Herrn Andreas Jahl unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren ab 11.06.2025 zum 1. Stellvertreter des Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben.

Beschluss-Nr.: 03.-05./2025

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Polz und Herr Benesch übermitteln Herrn Jahl ihre Glückwünsche und sprechen ihm ihren Dank für sein engagiertes Wirken aus.

#### TOP 7

##### Bestellung des 2. Stellvertreters des Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben

###### Beschlussvorlage 3

Herr Polz weist darauf hin, dass Herr Mirring nicht nur als 2. Stellvertreter des Amtswehrführers tätig ist, sondern sich auch erfolgreich als Amtsjugendwart engagiert. Herr Schmidt lobt das Engagement von Herrn Mirring und würdigt seine vorbildliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Herr Polz ergänzt, dass der Gewinn von vier Titeln bei den Landesmeisterschaften maßgeblich der hervorragenden Organisation und Einsatzbereitschaft von Herrn Mirring zu verdanken ist.

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestellt Herrn Danilo Mirring unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren ab 11.06.2025 zum 2. Stellvertreter des Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben.

Beschluss-Nr.: 04.-05./2025

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Polz und Herr Benesch würdigen Herrn Mirring für seine vorbildliche Arbeit und gratulieren ihm zur Ernennung zum 2. Stellvertreter des Amtswehrführers.

#### TOP 8

##### Bestellung einer Standesbeamtin

###### Beschlussvorlage 4

Herr Polz informiert umfassend über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Bestellung einer Standesbeamtin / eines Standesbeamten. Er erörtert die Situation im Amt Schlieben und die Beweggründe zusätzlicher Bestellungen.

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestellt Frau Heike Richter mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin des Amtes Schlieben. Die Bestellung wird auf Widerruf ausgesprochen.

Beschluss-Nr.: 05.-05./2025

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

#### TOP 9

##### Aufstellung eines amtsgebietsbezogenen Flächennutzungsplanes für das Amt Schlieben

###### Beschlussvorlage 5

Herr Paschke stellt die Grundinhalte und Ziele eines Flächennutzungsplanes ausführlich vor. Er informiert, dass zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im gesamten Amtsgebiet Schlieben die Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans erforderlich ist. Dieser ersetzt die bislang nur in Teilbereichen bestehenden Pläne und bildet die Grundlage für künftige Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

Die Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung an das Amt Schlieben wurde im Jahr 2022 von den Gemeindevertretungen der Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzaue, Lebusa sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschlossen. Damit wird der gesetzlichen Vorgabe aus § 204 Abs. 1 BauGB Rechnung getragen, wonach benachbarte Gemeinden bei gemeinsamen städtebaulichen Voraussetzungen einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufstellen sollen.

Der Plan wird die künftige Bodennutzung im Amtsgebiet in ihren Grundzügen darstellen (§ 5 Abs. 1 BauGB) und basiert auf dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2040 (INSEK), das 2022 vom Amtsausschuss beschlossen wurde. Der Planungshorizont des Flächennutzungsplans reicht bis zum Jahr 2045. Die Genehmigung erfolgt durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB). Die Erarbeitung des Plans wird durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) gefördert.

Herr Paschke erklärt die einzelnen Arbeitsschritte ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation und hebt hervor, dass der Aufstellungsbeschluss den Beginn des Projekts markiert, während der Fertigstellungsbeschluss für das Jahr 2027 geplant ist. Es wird vorgeschlagen, künftig ein oder zwei Vertreter der jeweiligen Gemeindevertretungen sowie der Stadtverordnetenversammlung in die Workshops einzubinden, um sicherzustellen, dass die Informationen zeitnah bei den örtlichen Vertretern ankommen.

Herr Förster fragt nach der Anzahl der geplanten Workshops. Herr Paschke schätzt, dass die Zahl für die Gemeinden recht überschaubar sein wird, während sie für die Stadt mit den Ortsteilen etwas umfangreicher ausfallen könnte. Herr Förster schlägt vor, für die Stadt den Bauausschuss zu nutzen.

Herr Claus erkundigt sich, ob für die neu ausgewiesenen Gebiete trotzdem ein B-Plan erstellt werden muss und die Ausgleichspflanzung dann erst mit dem B-Plan nötig wäre. Herr Polz antwortet, dass im Flächennutzungsplan und B-Plan ausgeglichen werden muss.

Herr Förster erfragt, ob es eine Mindestanforderung gibt. Herr Paschke erklärt, dass die Flächen vom Amt festgelegt werden. Die Entscheidung aber ist erst rechtskräftig, wenn der Landkreis seine Genehmigung erteilt hat.

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt in seiner Sitzung am 13.05.2025 die Aufstellung des Flächennutzungsplans für das Amtsgebiet Schlieben bestehend aus der Stadt Schlieben sowie den Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzaue und Lebusa gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 204 Abs. 1 BauGB.

Beschluss-Nr.: 06.-05./2025

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorlage 6

Frau Wegner gibt anhand einer Präsentation umfassende Informationen zum Haushaltsplan 2025.

Sie erläutert die wesentlichen Positionen sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2024, insbesondere geht sie auf die Entwicklung der Amtsumlage und Bauhofumlage sowie auf die im Haushalt endgültig veranschlagten Investitionen ein.  
Die Amtsausschussmitglieder erheben keine Einwände.

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss-Nr.: 07.-05./2025

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 11

##### Feststellung der Entbehrlichkeit des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 33

##### Beschlussvorlage 7

Das Amt Schlieben ist Eigentümer des Flurstücks 33 in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, mit 2.650 m<sup>2</sup> Fläche. Zur Arrondierung des Flurstücks 1415 (Amtsgebäude mit Garage) und zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse entsprechend der aktuellen Nutzung ist ein Flächentausch ohne Wertausgleich mit dem Flurstück 973 (Gemarkung Schlieben, Flur 8) vorgesehen. Dieses wird derzeit vom Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 1415 mitgenutzt.

Das Tauschgrundstück liegt im Außenbereich der Stadt Schlieben und wird vom Amt nicht benötigt. Eine Vermessung ist nicht erforderlich. Die Erreichbarkeit angrenzender Grundstücke bleibt uneingeschränkt.

Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 33 von insgesamt 2.650 m<sup>2</sup>.

Beschluss-Nr.: 08.-05./2025

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 12

##### Anträge und Verschiedenes

##### 1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren

Herr Polz berichtet über die langjährige Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren der vier Kommunen: Amt Dahme Mark, Gemeinde Heideblick, Stadt Sonnewalde und Amt Schlieben. Um sicherzustellen, dass auch zukünftig keine Kosten für die jeweiligen Kommunen im Falle einer gegenseitigen Hilfeleistung anfallen, wurde eine Vereinbarung erarbeitet. Die Zustimmung der anderen Kommunen liegt laut Herrn Polz bereits vor.

Die Amtsausschussmitglieder erheben keine Einwände.

##### 2. Antrag zur Befürwortung eines Letter of Intent zur Stärkung ländlicher Regionen in BRB

Herr Polz informiert über einen Letter of Intent (LoI), in dem Herr Demitri Steiz, Projektleiter von Landwirt.ai, seine Absicht zur Zusammenarbeit mit dem Amtsdirektor im Bereich sozialer Innovationen zur Revitalisierung des ländlichen Raums in Brandenburg bekundet. Ziel ist die nachhaltige Stärkung der Regionen und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Die Partner legen den Fokus auf die Sichtbarmachung der Projektbeteiligten, Förderer sowie Erfolge, um die Wirkung sozialer Innovationen im Süden Brandenburgs öffentlichkeitswirksam zu verbreiten und zu verankern.

Die Projektverantwortlichen von Landwirt.ai und das Amt Schlieben unterstützen sich gegenseitig mit Fähigkeiten, Kontakten und Möglichkeiten, um Synergien zu schaffen. Zudem wird ein regionales Netzwerk aufgebaut. Der Letter of Intent ist keine rechtlich bindende Vereinbarung, sondern dokumentiert die gemeinsame Absicht. Eigentums- oder Kostenansprüche entstehen daraus nicht. Die Partner verpflichten sich, alle ausgetauschten Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Abgeordneten befürworten die Unterstützung des Projekts im Zuge der Unterzeichnung des Lol.

### 3. Schulsozialarbeit

Herr Polz hebt die Bedeutung der Schulsozialarbeit hervor und schlägt vor, die entsprechenden Stellen im Amt Schlieben zu bündeln, um die Unterstützung in Hohenbucko zu sichern und den Ausbau in Schlieben voranzutreiben. Frau Forberger, die den Bereich an der Schule Schlieben abdeckt, könne aus Sicht des Amtsdirektors den steigenden Beratungsbedarf nicht mehr allein bewältigen. Herr Polz sieht den Vorteil darin, dass 2 bis 3 Mitarbeiter die Aufgaben an beiden Schulen gemeinsam wahrnehmen könnten, wodurch eine flexiblere Reaktion auf Anfragen und Probleme möglich ist. Zudem sieht er bessere Chancen bei der Förderung durch den Landkreis, wenn die Schulsozialarbeit zentral über das Amt Schlieben organisiert wird. Derzeit trägt die jeweilige Kommune, in der sich die Schule befindet, die Kosten, da die Sozialarbeiter bei einem freien Träger angestellt sind. Innerhalb des Amtes würden alle Kommunen gemeinsam über Einsatz und Kosten entscheiden.

Herr Klee weist darauf hin, dass in diesem Fall der Ansprechpartner dennoch sein Büro in der Schule haben müsste, um jederzeit ansprechbar zu sein.

Herr Förster äußert Bedauern darüber, dass bei den Überlegungen stets die Finanzierbarkeit im Vordergrund stehe, obwohl die Kinder eigentlich im Mittelpunkt stehen sollten.

### 4. Bauhof

Herr Klee informiert, dass die Mäharbeiten durch den Bauhof in seiner Gemeinde nur selten oder unregelmäßig durchgeführt werden. Er fragt nach den Gründen für diesen niedrigen Mäh-Rhythmus. Aus Sicht des Bürgermeisters sollte im Monat Mai der Schwerpunkt auf den Mäharbeiten liegen, während andere Arbeiten zurückgestellt werden könnten.

Herr Benesch erklärt, dass die Personaldecke stark reduziert wurde, was auch durch Herrn Jahl bestätigt wird. Er ergänzt, dass aktuell ortsweise gemäht wird und bittet um Geduld.

Die Ausschussmitglieder diskutieren hitzig zum Sachverhalt.

Herr Benesch weist darauf hin, dass eine Prioritätenliste aus den Gemeinden unverzichtbar ist, da es ohne feste Definition der wichtigen Aufgaben keine Lösung geben wird. Ebenso soll von Amtsseite geprüft werden (in Rücksprache mit Herrn Jahl), welche Aufgaben ggf. „outsourced“ werden können.

Herr Mirring verlässt die Sitzung.

## Nichtöffentlicher Teil

...

Benesch  
Amtsausschussvorsitzender

Polz  
Amtsdirektor